



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Gäste:	Hansjörg Hilti (zu Trakt. Nr. 276) Edi Risch (Gemeindebauverwaltung) René Wille (Gemeindebauverwaltung) Konrad Gmeiner (Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse) Andreas Jehle (Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse)
Zeit:	17.00 - 20.35 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	19
Behandelte Geschäfte:	272 - 280
Protokoll:	Uwe Richter

**272 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
05. November 2003**

Beschlussfassung (13 Anwesende, Daniel Hilti wegen Abwesenheit am 05. November 2003 im Ausstand)

Das Protokoll der Sitzung vom 05. November 2003 wird einstimmig genehmigt:

273 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2004 / Provisorische Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages 2004 mit 170% / Festlegung der Hundesteuer 2004

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, Art. 96, hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr.129, über das Rechnungswesen der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des nun vorliegenden Voranschlages 2004 unter enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Behandlung in der Finanzkommission erfolgte am 30.10.2003. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

An der Sitzung vom 30.10.2003 der Finanzkommission erfolgte die Überarbeitung des Voranschlags 2004. Speziell wurden folgende Punkte festgehalten:

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss des vom Gemeinderat am 22.5.2002 genehmigten Berechnungs-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 170 %. Die definitive Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2003.

Die Budgetierung der Lohnkosten erfolgte mit einem Zuschlag von 1.5 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Zuschlag wird für individuelle Anpassungen zur Verfügung gestellt.

Der Budgetentwurf 2004 der Investitionsrechnung wird detailliert durchgegangen.

Das von der Finanzkommission angestrebte Ziel, dem Gemeinderat in der Laufenden Rechnung ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, das auch in allen Punkten den Finanzrichtlinien entspricht., konnte erreicht werden. Die Finanzkommission empfiehlt, den Entwurf des Voranschlages 2004 in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Nachträgliche Änderungen

Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen an die Gemeindekasse gestellt worden.

Konto 012.317.00 Unter diesem Konto wurden CHF 15'000.00 für die Einweihungsfeier des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch budgetiert. Der Bauausschuss Resch hat der Einweihungsfeierlichkeit grundsätzlich zugestimmt. Gemäss einer Nachkalkulation ist jedoch mit Gesamtkosten von CHF 45'000.00 zu rechnen. Der Budgetbetrag ist somit um CHF 30'000.00 zu erhöhen.

Zusammenfassung Gesamtergebnis

(inkl. nachträgliche Änderungen)

Laufende Rechnung (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 41'015'600.00
Aufwand	<u>CHF 25'227'398.00</u>
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	CHF 15'788'202.00
Abschreibungen	<u>CHF 15'396'000.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF 392'202.00

Investitionsrechnung 2004

Ausgaben	CHF 24'849'500.00
Einnahmen	<u>CHF 6'770'000.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF 18'079'500.00
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 15'818'202.00
Fehlbetrag	CHF 2'261'298.00

Die Finanzierung des Fehlbetrages ist aus den vorhandenen Finanzreserven möglich. Das Nettofinanzvermögen würde sich somit bis Ende 2004 um CHF 2.2 Mio. reduzieren.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 130 Abs.2 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat jährlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages vorzunehmen. An der Sitzung vom 22. Mai 2002 hat der Gemeinderat ein Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System erfolgt die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuern jeweils mit 170 % Gemeindesteuerzuschlag. Die definitive Festsetzung des Zuschlages erfolgt nach Abschluss der laufenden Gemeinderechnung.

Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 140 des Steuergesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 30.10.2003 im Beisein der Vertretungen der Gemeindekasse und der Bauverwaltung eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2004 und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf die Landessteuer für das Jahr 2004 provisorisch mit 170 %.
2. Genehmigung des Voranschlages 2004.
3. Festlegung der Hundesteuer 2004 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Andreas Jehle (Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse) über das Vorgehen bei der Budgeterstellung informiert, anschliessend kurz über die Einhaltung der Richtlinien / Gesetze.

Während der weiteren Diskussion des Budgets 2004 werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Rechnung 2003 wird nach ersten Schätzungen nach Abschreibungen einen Überschuss von ca. CHF 500'000.-- / 600'000.-- aufweisen.
- Es wird festgehalten, dass mit der Genehmigung des Budgets die einzelnen Projekte noch nicht genehmigt sind, d.h. dass der Gemeinderat anschliessend bei der Detailbehandlung eines Projektes dieses immer noch ablehnen kann. Für das nächste Jahr wird allerdings in der Finanzkommission diskutiert werden, welche weiteren Möglichkeiten es noch gebe.
Auf die Frage, ob Projekte, deren Summe unterhalb der Finanzkompetenz des Gemeindevorstehers von CHF 30'000.-- liege, nochmals im Gemeinderat behandelt werden, wird geantwortet, dass dies nicht vorgesehen sei, denn die Verwaltung müsse auch noch vernünftig arbeiten können. Auch ist es schwierig, eigentliche Unterhaltsarbeiten über CHF 30'000.-- (z.B. Friedhofsmauer) vorzulegen. In sich abgeschlossene Projekte sollen aber im Gemeinderat behandelt werden.
- Auf die Frage, ob für die Liegenschaften der Gemeinde Rückstellungen gemacht bzw. in Fonds eingezahlt werde, wird geantwortet, dass dies vom Gesetz her nicht vorgeschrieben sei und auch von keiner Gemeinde gemacht werde. Dies werde in der einschlägigen Fachliteratur auch eher abgelehnt, da damit öffentliche Mittel gebunden würden. Wo die Gemeinde Miteigentümer sei (z.B. in einem Mehrfamilienhaus), zahle sie aber natürlich wie die anderen Eigentümer auch in den jeweiligen Erneuerungsfonds ein.
- Der Beitrag der Gemeinde Schaan gemäss Reglement an die Freiwillige Feuerwehr für deren Jubiläumsfeierlichkeiten ist bereits im Budget enthalten.
- Es wird erwähnt, dass am 18. Juni 2004 die Tour de Suisse durch Schaan fahren wird. Die Etappen-Verantwortlichen haben bereits bei der Gemeinde Schaan um einen Sponsoring-Beitrag angefragt. Es stellt sich die Frage, ob ein solcher Beitrag bereits jetzt in das Budget aufgenommen werden soll oder als Nachtragskredit.
Dazu wird die Ansicht geäussert, dass ein Fest zu dieser Durchfahrt in Schaan wenig sinnvoll sei, dies mache eher im Etappenziel Malbun Sinn (dazu seien auch von den Gemeinden Vaduz und Triesenberg entsprechende Kosten budgetiert worden). Schaan solle allerdings etwas im gleichen Rahmen wie Gamprin oder Ruggell machen, welche ebenfalls von der Tour de Suisse durchfahren würden.
Ein Gemeinderat teilt mit, dass nach Ansicht einer Fachperson in der Landessportkommission das Budget dieser Etappe massiv zu hoch sei. Eine solche Etappe sei mit einem Budget von CHF 130'000.-- machbar, das Budget belaufe sich aber jetzt schon auf rund CHF 500'000.--. Man solle dabei auch betrachten, was man den Ortsvereinen bei ihrer Teilnahme an internationalen Anlässen gebe. Ein grosser

Beitrag an diese Etappe als reiner Durchfahrtsort wirke in diesem Zusammenhang nicht gut.

Es wird informell beschlossen, eine allfällige Beteiligung als Nachtragskredit zu behandeln.

- Es wird festgehalten, dass bei vielen Beträgen im Voranschlag die Gemeinde an sich gar nichts machen könne, z.B. im Bereich Soziales. Hier sind auch grosse Steigerungen zu vermerken, die auch in Zukunft nicht kleiner werden.
- Es wird erwähnt, dass im Kommentar zum Voranschlag eine gute Übersicht über Honorare und Dienstleistungen aufgeführt sei. Vieles werde durch Dienstleistungen erbracht, dieser Bereich sei laufend zunehmend. Ob man sich mit der Zeit nicht die Anstellung eines Juristen überlegen müsse? Dazu wird geantwortet, dass es schwierig sei, das grosse Spektrum einer Verwaltung durch einen einzelnen Juristen abzudecken. Mit der jetzigen Lösung könne man jeweils einen Spezialisten beiziehen. Eine Kostenersparnis sei mit einer Anstellung kaum möglich. Auch sei nicht gut, wenn ein interner Jurist Problemfälle der Gemeinde selbst beurteile. Eine solche Anstellung könne aber nicht ausgeschlossen werden.
- Es wird angefragt, ob über die im Antrag erwähnte Einweihungsfeier für die Anlage Resch der Bauausschuss Resch bestimmen könne? Dazu wird erwidert, dass dieser für eine solche Feier entschieden habe, ansonsten hätte eine solche Anregung gar nicht in den Gemeinderat kommen können. Es sei üblich und gut, eine solche Feier durchzuführen. Eventuell könne man die "Verpflegung" einem Verein übergeben, der Speisen und Getränke zu Selbstkostenpreisen abgebe, die Gemeinde könne dann diesem Verein die Differenz bezahlen. Das Resch sei auch ein "gutes Produkt", das positiv dargestellt werden könne und solle.

Zu einzelnen Konti werden die folgenden Punkte erwähnt:

Laufende Rechnung

- 213.318.01 Fremdreinigung Resch: Eine solche Fremdreinigung ist grundsätzlich für die Gemeinde "lohnend", bei der Arbeitsvergabe ist aber unbedingt der Aspekt der Löhne an das jeweilige Reinigungspersonal zu beachten.
- 300.314.00 Baulicher Unterhalt TaK: Neben der eigentlichen Renovation sind erfahrungsgemäss weitere kleinere Reparaturen / Unterhaltsarbeiten notwendig.
- 300.318.03 Kunstmuseum Vaduz - Tag der Gemeinde Schaan: Falls ein solcher Anlass durchgeführt wird, ist mindestens mit den budgetierten Kosten von CHF 30'000.-- zu rechnen. Die Erhöhung von ursprünglich CHF 20'000.-- auf CHF 30'000.-- wurde durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti veranlasst.
- 300.318.04 Kultur-Konzept: Der Anstoss zu diesem Projekt kam vom DoMuS. Die Gemeinde Schaan macht vieles im Bereich Kultur (durch das DoMuS, die Kulturkommission, das GZ Resch, das TaK etc.), wobei sich einige Überschneidungen ergeben. Mit diesem Konzept kann das Viele, was gemacht wird, geordnet werden, so dass mit derselben Geldsumme mehr erreicht werden kann.

Protokollauszug über die Sitzung vom 19. November 2003

8

- 340.318.00 Sportanlässe: Hier sind CHF 10'000.-- für einen Lauftreff budgetiert. Da das Jahr 2004 das "Europäische Jahr der Erziehung für Sport" ist, wird dieser Budgetposten auf CHF 25'000.-- heraufgesetzt.
- 840.365.00 Beitrag an Sportfest: Dieser Beitrag soll nicht mehr unter diesem Konto aufscheinen, sondern explizit in den Bereich 34 Sport verlagert werden.
- 390.313.00 Verbrauchsmaterialien Kirchenwesen: Es wird die Frage gestellt, ob diese Erhöhung im Sinne einer Entflechtung von Staat und Kirche vertretbar sei, ob dies in die heutige Zeit passe? Bisher habe diese Kosten doch auch die Kirche selbst übernommen? Bei der Kirche seien doch sicher Reserven da; das ganze werde doch uferlos. Dazu wird geantwortet, dass während der Amtsdauer von Pfr. Hans Baumann die Gemeinde diese Kosten getragen habe, dass bei Amtsantritt von Pfr. Hasler mit diesem abgemacht worden sei, dass die Kirche versuche, ob sie diese Kosten durch das Opfergeld tragen könne.
- 390 Kirche: Die Kaplanei scheint hier unter drei Konti auf, weil die einzelnen Aufwandsarten nicht auf den gleichen Konti verbucht werden (Heizung, Bau, Dienstleistungen).
- 620.314.00 Baul. Unterhalt durch Dritte, Gemeindestrasse: Es wurde weniger als für 2003 budgetiert, da weniger Unterhalt zu leisten sein wird. Mit einem Kartierungsprogramm, welches angeschafft werden soll, soll in diesem Bereich Kontinuität erreicht werden.
- 721.314.00 Baul. Unterhalt durch Dritte, Schuttdeponie Ställa: Die Kostensteigerung von CHF 15'000.-- ist auf den Einbau einer Wasserleitung für die Kompostierung zurückzuführen.
- 780.318.03 Reinigung öffentliche WC-Anlagen: Die Kostensteigerung ist auf die neuen WC-Anlagen auf Dux und beim Werkhof zurückzuführen, deren Reinigung durch den Werkhof aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden kann.
- 802 Bürgerboden: Für das Jahr 2004 ist noch keine Kostenfolge aus der allfälligen Gründung einer Bürgergenossenschaft zu erwarten. Die Abstimmung dazu wird eventuell im Mai, zusammen mit den Vermittlerwahlen, stattfinden. Falls die Stimmbürger der Gründung zustimmen, erfolgt diese Gründung erst anschliessend. Die ersten Zahlungen sind erst im Jahr 2005 zu erwarten.
- 830.318.01 Leistungsvereinbarung Liechtenstein Tourismus: Dieser Posten wird auf Antrag des Kontoverantwortlichen um CHF 15'000.-- gekürzt, da keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, sondern lediglich Abklärungen getätigt werden.
- 990 Abschreibungen: Die Schwankungen auf diesem Kontobereich sind auf die Investitionen und die gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen: Tiefbauten und Beteiligungen sind je zu 100 % im gleichen Jahr abzuschreiben; Hochbauten können kontinuierlicher abgeschrieben werden.
- Es wird die Frage gestellt, wie denn die Kontrollen in der Primarschule überhaupt gehandhabt würden? Das Land sei z.B. sicher restriktiver; gemäss eigenen Aussagen von Lehrkräften sei die Schule in den letzten Jahren "verwöhnt" worden. Dazu wird geantwortet, dass dies Aufgabe des Gemeindevorstehers und der Schulratspräsidentin sei. Bislang habe noch nicht jedes Detail angeschaut werden können, jedoch werde die Kontrolle durchgeführt werden.

Investitionsrechnung

- 213.503.00.06 Künstlerische Gestaltung Hallenbad: Der Gemeinderat wird informiert, dass dieses Projekt aus dem Wunsch nach Vorhängen gegen Süden (Sichtschutz zum Parkplatz) beim Hallenbad Resch stammt. Zudem sei die Ostwand des Schwimmbades nicht fertiggestellt gemäss Farbenkonzept. Mit der Farbe im Hallenbad (Ostwand) werde diesem auch eine gewisse "Wärme" gegeben.
- 622.501.00 Schulgass: Hier geht es um ein Trottoir-Projekt. Es wird festgehalten, dass gewisse Beträge wie z.B. dieser auch oft als "Gedankenstütze" im Budget beinhaltet seien.
- 390.503.20 Pfarrhaus und Pfarreigebäude: Die Bauabrechnung wird an der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt, sie liegt um ca. CHF 120'000.-- unter dem genehmigten Kredit. Bei den für 2004 veranschlagten Kosten handelt es sich um Akustikmassnahmen im Foyer, Elektrifizierung der Fenster u.ä. Insgesamt wird das Gebäude damit im Rahmen des Kredites fertiggestellt.
- 390.503.15.05 Restaurierung Pfarrkirche: Es wird angefragt, ob eine allfälliges Offen-Lassen des südlichen Einganges mit diesen Kosten realisierbar sei? Dazu wird geantwortet, dass geprüft werden müsse, welche Kosten dies zur Folge habe. Es wird informiert, dass zudem bereits über eine WC-Anlage bei der Pfarrkirche gesprochen werde.
- 300.503.05 Neubau Mehrzwecksaal: Es wird erwähnt, dass in den veranschlagten Kosten für 2004 von CHF 500'000.-- z.B. die Vorbereitung für den Wettbewerb, die Erarbeitung des Raumprogrammes, die Aufnahme der Topographie und die Preis-gelder (ca. CHF 200'000.--) nach den Erfahrungen des Landes Liechtenstein beinhaltet seien. Um Subventionen sei bereits angesucht worden.
- 140.503.00 Feuerwehrübungsanlage: Es wird informiert, dass es sich hierbei um ein Landesprojekt handle, welches zurückgestellt worden sei. Jetzt habe eine Kommission dieses Projekt wieder aufgenommen und praktisch von vorne begonnen; im Gespräch sei zur Zeit ein Projekt mit Kosten von ca. CHF 16 Mio. Mit den veranschlagten Kosten werde die Schaaner Feuerwehr erste Sachen erarbeiten, die dann in dieses Landesprojekt einfließen könnten. Es sei aber ausgeschlossen, dass die Gemeinde Schaan selbst eine Baute erstelle. Es wird erwähnt, dass das Projekt auf dem auch bisher im Gespräch stehenden Areal erstellt werden solle, als inter-regionales Übungszentrum für mehrere Organisationen. Es wird dazu eingeworfen, dass an die beschränkte Fläche dieses Grundstückes und an die Höhe der Kosten gedacht werden müsse.
- 620.501.83 Reberastrasse Auflösung Pflasterung Kirche: Es wird angefragt, ob denn diese Pflasterung bisher nicht verkehrsberuhigend gewirkt habe, wieso sie aufgelöst werden müsse? Dazu wird geantwortet, dass der Untergrund schon länger kaputt sei, da er der Belastung nicht stand halte. Er sei zwar gut erstellt worden, dieselbe Problematik trete aber in allen Gemeinden mit einer solchen Pflasterung auf, da sie dem Schwerverkehr nicht standhalte. Die Gemeinde Vaduz beispielsweise müsse laufend reparieren. In Schaan werde eine solche Pflasterung sicher nie mehr empfohlen.

Probleme zeigten sich vor allem im Bereich der Zebrastreifen bei Regenwetter. Die Auflösung könne verschoben werden, müsse aber gemacht werden. Optisch sei dies allerdings schade.

Bezüglich einer verkehrsberuhigenden Wirkung dieser Pflasterung wird erwähnt, dass dies nicht so sei, dass dies nur gefühlsmässig so wirke. Hingegen ergebe eine solche Pflasterung relativ viel Lärm, was hier aufgrund weniger Wohngebäude ein geringes Problem darstelle.

Eine Reparatur bewirke wenig, da das Problem immer wieder auftauchen werde. Es handle sich allerdings auch um eine Frage des Qualitätsanspruches: in anderen Ländern stellten solche Spurrillen kein Problem dar.

Es wird angeregt, auf die Pflasterung nicht ganz zu verzichten, sondern sie eventuell schmaler zu machen. Die Platzsituation, welche hier mit der Pflasterung geschaffen worden sei, solle auch nicht verloren gehen.

- 710.501.21 Werkleitungen Gapetschstrasse: Es wird angefragt, ob diese Arbeiten wirklich schon nötig seien. Dazu wird geantwortet, dass im Sommer hier Überschwemmungen gewesen seien, dass eine Lösung gefunden werden müsse. Es handle sich hier um Sicherheitsmassnahmen, die notwendig seien.
- 770.501.03 Sanierung Biotop Walserbünt: Es wird informiert, dass hier ähnlich wie im Wäschgraba Algenwachstum und Verschlammung ein Problem darstellten, und zwar weil es sich um flache Gewässer ohne Schleppekraft handle, die freigehalten werden müssten. Wie bei allen Bauten handle es sich hier um Kostenfolgen, die immer da seien. Für solche Sachen müsse man sich einmal einen Fonds überlegen. Man müsse einfach beachten, dass auch Biotope unterhalten werden müssten, dass sich hier die Natur nicht von selbst regle; das generelle Umfeld dazu sei nicht mehr vorhanden.
- 750.501.08 Sanierung Wäschgraba: Es wird erwähnt, dass Aufnahmen gemacht worden seien. Es sei zwar ein teurer Ausbau, es handle sich aber nicht um einen "Vollausbau", sondern es werde nur das absolut Notwendige gemacht. Der Gemeinderat werde laufend informiert werden.
- 620.501.31 Fahrradunterstand Parkplatz Parz. 217: Dieses Bedürfnis sei von den Anliegern (Geschäften) eingebracht worden. Es werde eine einfache Lösung erstellt, die an anderen Orten wieder verwendet werden könne.
- 343.501.01 Ersatz Beschallungsanlage Sportplatz Rheinwiese: Es wird angefragt, ob die Anlage denn nicht bei der Sanierung der Sportanlage neu erstellt worden sei? Dazu wird informiert, dass gemäss der Betriebskommission Sportstätten diese Anlage überhaupt nicht mehr funktioniere. Es wird informell beschlossen, dass abzuklären ist, wer diese Anlage wann geliefert hat und wieso sie nicht mehr funktioniert.
- 301.506.00 DoMuS Multimediapräsentation: Es wird informiert, dass die bestehende Diaschau kaputt sei, sie werde nur noch mit einem Leihgerät am Laufen gehalten. Zudem sei sie nicht mehr aktuell. Deshalb sollte etwas Neues erstellt werden. Es wird angeregt, mit der Fa. Ivoclar zu reden, welche die jetzige Schau geschenkt habe; eventuell wolle sie sich hier wieder engagieren.
- 320.506.00 Erneuerung GA-Kanal: Hier handelt es sich um die Anlage in der Gemeindeverwaltung, welche auf den neuesten Stand gebracht werden soll.

- 110.506.00 Gemeindepolizei Anschaffung Sicherheitsmassnahmen: Es ist abzuklären, um was für Sicherheitsmassnahmen es sich hier handelt.
- 213.506.00.01 Schulanlage Resch Möbel Schulumbau: Es wird angefragt, um was für Möbel es sich hier handle? Dazu wird erwähnt, dass der Schule nun mehr Zimmer zur Verfügung stünden, die eingerichtet werden müssen.
Es wird gefragt, ob es wirklich so sei, dass für Religionsunterricht ein separates Zimmer zur Verfügung stehe? Dazu wird geantwortet, dass es sein könne, dass eines der Zimmer für Religionsunterricht benutzt werde. Falls eines der Zimmer noch nicht möbliert sei, sei es so, dass jetzt das Budget in dieser Grössenordnung verabschiedet werde, die Schule müsse dann damit klarkommen.
Ein Gemeinderat erwähnt, dass nach seinem Wissen sieben "Besprechungszimmer" vorhanden seien, wozu diese dienten? Dazu wird geantwortet, dass pro Etage ein Raum als Besprechungszimmer vorgesehen sei, der auch für Elterngespräche genutzt werden könne. Diese Räume könnten im Notfall für Kleingruppenunterricht genutzt werden, aber nicht für regulären Unterricht. Der Ergänzungsunterricht findet in separaten Zimmern statt. Ein Gemeinderat beurteilt dieses Raumprogramm als "klotzig".
- 213.506.00.01 Schulanlage Resch Computer / EDV-Projekt: Es wird angefragt, wozu diese CHF 90'000.-- benötigt würden. Dazu wird geantwortet, dass es sich hier um die Umsetzung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 07. Februar 2001. Dabei wird pro 2 Kinder 1 Computer angeschafft. Die Kosten beinhalten diese PCs und die notwendigen Lizenzen.

Der Gemeindekasse und der Gemeindebauverwaltung wird durch den Gemeinderat gedankt für die geleistete Arbeit.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form mit den Korrekturen gemäss Erwägungen genehmigt.

274 Genehmigung von Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2003 (Laufende- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LG Bl.76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Der Gemeinderat hat am 21.08.2002 aufgrund einer Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission folgende Richtlinien betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten erlassen:

Gemeinderatsbeschluss vom 21.08.2002. (Massgebend ab 1.1.2002)

Budgetbeträge bis CHF 30'000.--:	Überschreitungen von 20 % und mehr oder CHF 3'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden
----------------------------------	---

Budgetbeträge über CHF 30'000.--:	Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.
-----------------------------------	---

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2003 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 15'600.00 für die Laufende Rechnung und CHF 707'000.00 für die Investitionsrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden- und der Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
011.309.00	Legislative – Übriger Personalaufwand	0.--	1'500.--

Für die Wahlkommission wurde kurzfristig ein neues Programm angeschafft. Zwangsläufig musste für dieses Programm auch eine Schulung durchgeführt werden, die nicht geplant werden konnte.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
011.318.00	Legislative – Versandkosten Wahlmaterial etc.	10'000.--	2'600.--

Wegen einer nicht gesetzeskonformen GPK-Wahl musste diese wiederholt werden. Allein die Rückerstattung der Kosten der ersten Wahl verursachte Kosten in Höhe von CHF 4'800.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
140.313.00	Feuerwehr - Verbrauchsmaterial	2'500.--	4'500.--

Bei der Erstellung des Budgets 2003 hat sich bei der Erfassung ein Fehler eingeschlichen. Mit dem Nachtragskredit entsprechen die Kosten den eigentlich geplanten Aufwendungen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
301.315.00	Archiv – Uebr. Unterhalt durch Dritte	2'000.--	1'000.--

In der Baumhalle sind 5 Klimageräte im Einsatz. Eines dieser Geräte musste aufgrund der hohen Beanspruchung nicht planmässig revidiert werden. Die Ersatzteile haben dabei den grössten Kostenanteil ausgemacht.

Protokollauszug über die Sitzung vom 19. November 2003

15

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
303.309.00	Rathaussaal – Uebr. Personalaufwand	500.--	500.--

Aufgrund eines Personalwechsels einer Reinigungsdame in den Rathaussaal waren Reinigungskurse auf diversen Maschinen unumgänglich. Dieser Wechsel war bei der Budgetierung noch nicht bekannt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
582.318.00	Vernetzung Soz. Dienste – Aktives Alter	0.--	500.--

Da auf diesem Konto kein Kontoverantwortlicher erfasst war, ist es bei der Budgetierung untergegangen. Dies wurde geändert.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
800.318.01	Landwirtschaft – Feuerbrand	0.--	5'000.--

Es wurde bei der Budgetierung davon ausgegangen, dass die Feuerbrandbekämpfung im Jahr 2002 abgeschlossen werden kann. Wie sich nun herausgestellt hat, wird sich dies wahrscheinlich bis ins Jahr 2004 hinausziehen, weil immer wieder etwas entdeckt wird.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
570.564.00	Alterswohnheime – Baukostenbeitrag WH	0.--	650'000.--

Am 22. Januar 2003 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für den Beitrag an die Erstellungskosten des neuen Wohnheimes in Schaan bewilligt. Gemäss Vertrag muss die Gemeinde Schaan bei Baubeginn eine Akontozahlung in Höhe von CHF 650'000.00 bezahlen. Diese Akontozahlung wird nun von der LAK gem. Vertrag eingefordert. Bei der Bewilligung des Verpflichtungskredites durch den Gemeinderat wurde vergessen, den erforderlichen Nachtragskredit für das Jahr 2003 zu bewilligen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 19. November 2003

16

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
140.506.01	Feuerwehr - Tanklöschfahrzeug	300'000.--	50'000.--

Für die Anschaffung des Löschfahrzeuges wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 gesprochen. Dieser wurde eingehalten. Es hat sich lediglich aufgrund von Lieferverzögerungen eine Kostenverschiebung vom Jahr 2002 ins Jahr 2003 ergeben.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
	Sportanlagen – Geräte	20'000.--	7'000.--

Anfang des Jahres verabschiedete sich der Mäher für den Damm. Da dieser auch gemäht werden muss, war eine Neuanschaffung unumgänglich. Aus Sicherheitsgründen kann der Damm nicht mit den vorhandenen Mähern bearbeitet werden. Somit sind für die nächsten Jahre keine Neuanschaffungen mehr nötig.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 15'600.00 für die Laufende Rechnung und CHF 707'000.00 für die Investitionsrechnung zu genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

275 Verwendung des Gemeindewappens: Anfrage von Dr. Konrad Gappa

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist mit Schreiben vom 20. Oktober 2003 folgende Anfrage von Dr. Ing. Konrad Gappa, D-Dinslaken, eingegangen:

Betr.: Wappen von Städten und Gemeinden

Ich beabsichtige, in einer Veröffentlichung die Geschichte von Bergbau, Hüttenwesen, Energie- und Mineralgewinnung einschliesslich der Weiterverarbeitung in den Wappen von Ländern, Kreisen, Städten und Gemeinden an Hand von Darstellungen und Symbolen in den Wappen zusammenzustellen.

Das Wappen von Schaan zeigt einen Flusslauf.

Ich möchte Sie bitten, mir für die geplante Veröffentlichung kurze Angaben über die Stadt- bzw. Gemeindegeschichte (einschl. Datum der Wappengebung und Einwohnerzahl) sowie über die Geschichte der Nutzung der Wasserkraft zu machen.

Das Wappen möchte ich farbig veröffentlichen. Ich bitte daher um Beilage eines farbigen Wappenbildes.

Auf die Email-Anfrage bei Dr. Gappa zu Umfang und Art der geplanten Veröffentlichung sowie Informationen zu von ihm allenfalls bereits herausgegebenen Veröffentlichungen ging folgende Antwort ein:

Anbei eine Info zu meinem Buch zu "Wappen - Technik - Wirtschaft". Es ist für den europäischen Wappenbuchpreis vorgeschlagen. Das nächste Buch soll die deutschsprachigen Länder und Landesteile behandeln, so Österreich, Liechtenstein, die Schweiz, Elsass-Lothringen, Luxemburg.

Die beigelegte Information über das erwähnte Buch stellt dar, wie anhand von 1002 Wappen die Geschichte von Bergbau, Hüttenindustrie, Nutzung von Steinen und Erden etc. beschrieben wird. Herausgeber ist das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, gefördert wurde dieses Werk u.a. von den Landesregierungen Saarland und Sachsen-Anhalt.

Dr. Konrad Gappa wird in Fachzeitschriften und Publikationen zur Wappengeschichte immer wieder erwähnt, wie bei einer einfachen Suche im Internet leicht festgestellt werden kann. Zudem ist er Mitglied bzw. zum Teil Vorstandsmitglied verschiedener Vereine, die sich

entweder mit Wappenkunde beschäftigen oder mit der Geschichte des Bergbaus und Verwandtem.

Ob die Geschichte der Nutzung der Wasserkraft in Schaan und die Verbindung zum im Schaaner Wappen dargestellten Rhein hergestellt werden kann, ist nicht klar, müsste jedoch geklärt werden können.

Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des "Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz)" und Art. 4 des Reglementes über das Gemeindewappen der Gemeinde Schaan bedarf die "Verwendung von Gemeindewappen (...) zu geschäftlichen Zwecken" der Zustimmung des Gemeinderates.

Um Dr. Konrad Gappa informieren zu können, ob die Gemeinde Schaan bereit ist, in dieser Veröffentlichung gegebenenfalls zu erscheinen, wird folgendes vorgeschlagen:

Antrag

1. Die Gemeinde Schaan ist bereit, die Erlaubnis zur Veröffentlichung ihres Wappens im vorgestellten Rahmen zu geben.
2. Die Gemeindeverwaltung stellt die notwendigen Informationen zusammen und leitet diese weiter.
3. Die Gemeinde Schaan erhält ein Belegexemplar dieses Werkes.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

276 Standortevaluation „Grosser Gemeindesaal“

Ausgangslage

Im Spätherbst 2000 wurde eine Vergrösserung des südlichen Foyers des Rathaussaals wie auch eine Verbindung zum Zelt erwogen. Im Hinblick darauf, dass der „Reschsaal“ kurz bis mittelfristig ohnehin für schulische Zwecke benötigt werden wird, hat die Ortsplanungskommission am 12. Dezember 2000 eine Machbarkeitsstudie für einen „Reschsaalersatz“ der im Bereich zwischen dem Rathaus und dem Rathaussaal angeregt. Im Rahmen der Behandlung der Zwischenresultate dieser Studie hat die Ortsplanungskommission beschlossen, dass der Bereich „Primarschule“ innerhalb des Leitbildes für öffentliche Bauten und Anlagen prioritär bearbeitet werden soll. Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung hat der Gemeinderat am 8. Mai 2002, Trakt. Nr. 96, beschlossen, dass auf den Rückbau des Resch-Saals verzichtet wird. Die zwischenzeitlich bereits vorliegende Machbarkeitsstudie für den Bereich zwischen Rathaus und Rathaussaal bildete die Grundlage für die Evaluation weiterer Standorte im Zentrumsgebiet.

Im Oktober 2002 wurde im Hinblick auf die Machbarkeitsstudie für einen Bushof im Bahnhof/Postareal eine Evaluation zwischen diesem Standort und dem Bereich Rathaus ausgearbeitet, welche jedoch durch den Beschluss der Regierung vom 12. November 2002, dass „der Bereich Bahnhofareal-Buurabundareal-Postplatz im Schaaner Zentrum für den Eigenbedarf des Landes für zukünftige Projekte reserviert wird“, abgebrochen wurde. Die Machbarkeitsstudie für den Bushof vom Frühjahr 2003 hat dann auch gezeigt, dass die Realisierung eines Bushofes und eines grossen Gemeindesaals an diesem Standort nicht sinnvoll möglich ist. Der damalige Standortvergleich hat gezeigt, dass der Bereich um das Rathaus sehr geeignet bzw. der wesentlich bessere Standort wäre.

Neben dem Bereich zwischen Rathaus und Rathaussaal wurde auch der geplante Marktplatz (heutiger Photo-Peter-Parkplatz) als Saalstandort in Betracht gezogen, wobei hierfür der Erwerb einer weiteren privaten Liegenschaft (Schaaner Parzelle Nr. 216 Eigentümergeinschaft) erforderlich wäre. Die Gemeindeverwaltung hat mit der betreffenden Eigentümergeinschaft Verhandlungen aufgenommen, die jedoch aufgrund der Bewertungsdifferenzen Ende September 2003 nicht mehr weiterverfolgt werden.

Die Ortsplanungskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 noch einmal grundlegend mit der Standortfrage befasst. Vorgängig wurden verschiedene Kommissionsmitglieder eingeladen, unabhängig voneinander Saalstandortvorschläge auszuarbeiten. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in der beiliegenden „Standortevaluation“ zusammengefasst.

Die Ortsplanungskommission möchte nun den Gemeinderat über den Stand und das Ergebnis der Evaluation informieren und beantragt nachstehende Beschlussfassung.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt auf Empfehlung der Ortsplanungskommission nachstehende Beschlussfassung.

1. Auf Grund der dem Antrag beiliegenden Standortevaluation und der Bereichsbeurteilung wird das Areal zwischen Rathaus und Rathaussaal als Standort für den künftigen „Grossen Gemeindesaal“ weiterverfolgt.
2. Bevor die Arbeiten zur Konkretisierung der Saalgrösse, Raumprogramm, Standard etc. in Angriff genommen werden, sollen einerseits aus Gründen der Saalstandortoptimierung und andererseits wegen der langfristigen Option für die Standort-sicherung des Rathauses, Landerwerbsverhandlungen betreffend die östlich an das Rathaus angrenzende Privatparzelle durchgeführt werden.

Beurteilung des Bereiches zwischen Rathaus und Rathaussaal als Standort für den grossen Gemeindesaal

Im Oktober 2002 wurde ein Standortvergleich ausgearbeitet. Dabei ergaben sich für den Bereich zwischen Rathaus und Rathaussaal folgende Aussagen:

1. Ortsbauliche Situation:

Lage im Zentrum des Ortes an der Landstrasse, östlich des heutigen „Photo Peter“ und künftigen grösseren Marktplatzes, wie auch in direkter Nähe zum „Lindenrank“ und der Achse Bahnhofstrasse-Kirchstrasse-Pfarrkirche.

Durch einen Saalneubau wird die zentrale Lage wie auch Bedeutung des Rathauses und des Rathaussaales noch verstärkt.

Die bestehende Gebäudezeile „Lehrerwohnungen“ hat weder durch ihre Nutzung noch Erschliessung eine zentrumsbildende Wirkung. Man kann davon ausgehen, dass das Rathausareal der prominenteste Standort im ganzen Dorf für einen Mehrzwecksaal darstellt.

2. Erreichbarkeit, Verkehrserschliessung:

Der Standort ist zentral im Dorf gelegen. Eine Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr (Bus- und Eisenbahn) ist in vertretbarer Distanz ca. 200 m bis Bushof bzw. Bahnhof bzw. 180 m bis Haltestelle „Rössle“ bzw. Landesbank. Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr darf nicht überbewertet werden, da der geplante Mehrzwecksaal im Vergleich zum Theater am Kirchplatz weniger auf Besucher von „Aussen“, sondern in erster Linie für die Schaaner Bevölkerung geplant ist. Mit der Realisierung der geplanten Sammelgarage unter dem Marktplatz wie auch unter dem Saal kann ein ausreichendes Parkplatzangebot erwartet werden. Es entsteht im Gegensatz zum Reschsaal eine gute Abdeckung in unmittelbarer Nähe.

Die Auffindbarkeit ist durch die Lage an der Landstrasse bzw. in der Dorfmitte sehr gut gelegen. Es ist der Ort, wo man in einem klassischen Dorf den „Saal“ erwartet.

3. Baugrundstück:

3.1 Eigentumsverhältnisse und Zonierung

Das Rathausareal, die Parzelle 433 mit 6'157 m² Fläche ist im Besitz der Gemeinde Schaan. Diese Fläche reicht aus, um einen Ersatz für den Reschsaal zu realisieren. Der Erwerb eines Teils der östlich anstossenden Parzelle Nr. 438, die in der Wohnzone 3 liegt, wäre für das Projekt sehr zuträglich, aber nicht unbedingt erforderlich.

3.2 Beschaffenheit und Topographie

Das Baugrundstück steigt gegen Osten an, sodass die Baukörper gegenüber der östlich angrenzenden Wohnzone wesentlich weniger in Erscheinung treten als gegenüber der Landstrasse bzw. dem geplanten Marktplatz. Die gegebene, gegenüber der Landstrasse um rund 1 Geschoss höher liegende Hauptebene des Rathauses wie auch des Rathaussaales ergibt sich eine sehr geeignete Höhenstaffelung der verschiedenen Funktionen (Sammelgarage unter der Marktplatzebene, Läden bzw. Nebenräume des Saales im rückwärtigen Teil auf Landstrassenniveau sowie gemeinsame Hauptebene mit Rathaus und Rathaussaal. Der Baugrund ist unproblematisch und tragfähig.

3.3 Form und Abmessungen

Zwischen Rathaus und Rathaussaal ist eine rechteckige Fläche mit ca. 56 m Tiefe und ca. 50 m durchschnittlicher Breite bebaubar. Könnte ein Teil der östlich angrenzenden Parzelle dazu erworben werden, ergäbe sich eine Tiefe von 80 m. An das Rathaus wie auch den Rathaussaal kann im Landstrassengeschoss direkt angebaut werden. Dieses Areal weist einen Landstrassenanstoss von ca. 50 m Länge auf, was durch eine entsprechende Fassade eine relativ starke optische Präsenz ermöglicht.

4. Immission und Emission

Das Baugrundstück liegt an der Landstrasse. Gemäss Machbarkeitsstudie liegt der eigentliche Saal in der zweiten Bautiefe. Die Landstrasse wird bei einer Umsetzung des Richtplanes Strassen im Zentrum in diesem Bereich zu einer Einbahn werden. Durch das neue Verkehrsregime entfällt die Ampelanlage und somit die Staustrecke am Lindenrank. Insgesamt wird sich die Verkehrsbelastung im Bereich des Rathauses merklich reduzieren. Der Bauplatz ist nördlich und südlich mit Bauten mit geringen Emissionen umbaut, östlich grenzt er an eine ruhige Wohnzone.

Die Emissionen des Saales lassen sich durch entsprechende bauliche Konzeption gering halten und dürften das heutige Mass (Rathaussaal und Zelt) eher unterschreiten. Die Verkehrserschliessung erfolgt von Westen bzw. über Land- und längerfristig insbesondere über die Poststrasse. Insofern ist ein Mehrzwecksaal an diesem Standort sehr gut verantwortbar.

5. Opportunitätsüberprüfung oder was könnte an diesem Standort anstelle eines Mehrzwecksaals sonst errichtet werden bzw. was wird dadurch verhindert?

Der vorgesehene Bereich kann in der bisherigen Nutzung als Platz bzw. als Zeltstandort genutzt werden; das vorhandene Foyer könnte erweitert werden. Eine Unterkellerung für eine zweigeschossige Sammelgarage ist denkbar. Die „Lehrerwohnungen“ können belassen werden oder durch einen Neubau mit vermietbaren Ladengeschäften im Erd- und 1. Obergeschoss sowie Büros und ähnliche Nutzungen in den weiteren Obergeschossen ersetzt werden. Eine Erweiterung der Räumlichkeiten des Rathauses wären in einem solchen Neubau wie auch durch südseitige Zubauten möglich.

Standortevaluation „Grosser Gemeindesaal“

Im Rahmen der Sitzung der Ortsplanungskommission vom 2. Oktober 2003 wurden die verschiedenen Standortvorschläge eingehend erörtert.

Daraus ergab sich folgendes Ergebnis:

a) Nutzung des Saales

Die Nutzung des Saales wird in Abhängigkeit zu dessen Standort gesehen. In einer Zentrumslage steht eine kulturelle Nutzung klar im Vordergrund, was auch dem Ergebnis einer Umfrage bei den verschiedenen Vereinen vor Jahren entspricht. Im Saal sollen Veranstaltungen der verschiedenen Vereine möglich sein, wobei davon ausgegangen wird, dass der neue Saal mehr „kann“ als der bisherige Reschsaal. Der neue Saal soll die Funktion jedoch nicht unbedingt die Sitzplatzkapazität des „Reschsaales“, aber zusätzlich ausreichend grosse Foyerflächen, Besuchergardero-ben, Toiletten, Nebenräume etc. aufweisen. Es wird als zielführend erachtet, dass der Saal so konzipiert bzw. mit anderen Nutzungen oder Sälen kombiniert werden kann, sodass kein „totes, selten genutztes Volumen“ resultiert. Gemeinsame Nutzung des Foyers oder auch Tagesaktivitäten wie Seminare, Kongresse oder auch gastronomische Nutzung könnten dem entgegenwirken.

b) Grundsätzliche Standortfrage

Die Diskussion hat sehr klar ergeben, dass entweder ein ausgesprochener Zentrumsstandort oder ein Randstandort wie der Lihgplatz in Frage kommen. Ein Saal kann wesentlich dazu beitragen, das Zentrum zu beleben und auch erkennbar zu machen (Imageaufwertung durch guten, attraktiven Gemeindesaal). Die Zentrumslage legt jedoch eine eher kulturelle, gesellschaftliche Nutzung nahe. Ein solcher Saal muss über ein entsprechendes Parkplatzangebot verfügen. In einer ausgesprochenen Zentrumslage können Parkplätze abends und am Wochenende für den Saal zweit- oder drittgenutzt werden, da diese Parkflächen primär für Arbeitsplätze, Kunden etc. erstellt werden. In einer Wohn- oder zentrumsnahen Lage wäre diese Mehrfachnutzung kaum in einer ähnlichen Weise gegeben. Ein Standort in der Industriezone könnte hinsichtlich der Parkierung ebenfalls eine sinnvolle

Doppelnutzung ergeben. Ein solcher Standort bietet sich jedoch für einen eher grösseren Mehrzwecksaal für Grossveranstaltungen wie Rockkonzerte, Ausstellungen u.ä. an. Diesem Mehrzweckgebäude käme damit eher eine kommerzielle, wirtschaftliche Bedeutung zu. Insofern konkurrenzieren sich die beiden Standorte bzw. Saalnutzungen nur sehr bedingt. Langfristig wäre es denkbar, dass Schaan sowohl über einen „kulturellen“ Saal im Zentrum und ein „kommerzielles Mehrzweckgebäude“ auf dem Festplatz verfügt. Die Ortsplanungskommission erachtet jedoch einen kulturellen Saal in Zentrumslage als erforderlich und vordringlicher.

Erwägungen

Während der Diskussion mit Hansjörg Hilti, Mitglied der Ortsplanungskommission, werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die vorgestellte Grösse des Saales (analog bisheriger Resch-Saal, Grundfläche von 30x30 Metern) dient als Gedanke für die Planungsmöglichkeiten. Dabei sind für das Erdgeschoss gegen die Strassenseite hin Geschäfte vorgesehen (um dem Gebäude "Leben zu geben"), dahinter Foyer und Nebenräume. Im Untergeschoss ist gedacht, eine Tiefgarage zu erstellen, welche sich unter dem Marktplatz fortsetzt (ca. 150 Parkplätze möglich).
Im Obergeschoss (welches auf der Höhe des Rathaussaales zu liegen käme), soll so viel als möglich mit dem bisherigen Rathaussaal zusammen genutzt werden können, wie z.B. auch der Servicebereich. Es bestünde auch die Möglichkeit, eine Verbindung (und spätere Erweiterung) für das Rathaus vorzusehen, so dass hier auch gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten entstehen könnten.
In Bezug auf Bedenken wegen der Doppelnutzungen wird erwähnt, dass dies an anderen Orten auch funktioniere.
- Auf die Frage, ob der Saal eine direkte Zuliefermöglichkeit mit LKWs bestehe, wird geantwortet, dass die Zulieferung zum jetzigen Planungsstand von unten, vom Strassenniveau her, geschehen werde. Die Anlieferung von diesem Niveau in den Saal selbst müsse dann mit einem Lift (wie dies z.B. im Industrie- und Gewerbegebiet bereits praktiziert werden) geschehen. Dies sei in der Ortsplanungskommission intensiv diskutiert worden. Mit einer Rampe von der Landstrasse her würde allerdings vieles im Gebäude selbst verbaut.
In diesem Zusammenhang wird auch die Frage des Transportes an Sonntagen erwähnt (Sonntagsfahrverbot für Lastwagen, lärmige Arbeiten).
- Die Grösse des neuen Saales steht noch zur Diskussion. Die Studie sieht einen Saal in der Grösse des Resch-Saales vor, es ist aber auch ein kleinerer Saal denkbar. Es sind jedoch noch zusätzliche Flächen für andere Nutzungen wie z.B. Ausstellungen, geplant.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob auch gedacht sei, den Saal für Konzerte nutzen zu können, z.B. vom TaK? Dazu wird geantwortet, dass bislang nur an der Grösse des Saales bzw. am Standort gearbeitet worden sei, nicht an der Ausstattung; es handle sich bislang um eine reine Machbarkeitsstudie. Zu beachten sei allerdings, dass für

Konzerte eine ansteigende Bestuhlung notwendig sei, womit dann aber die Nutzung für andere Anlässe schwierig werde. Für Konzerte müsse auch ein gutes Augenmerk auf die Akustik gelegt werden. In diesem Zusammenhang wird auch erwähnt, dass z.B. der jetzige Rathaussaal akustisch sehr gut sei.

- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob mit einer Überdachung das Rathaus und der Rathaussaal denn nicht beeinträchtigt würden? Dazu wird geantwortet, dass an ein Flachdach mit Glaselementen gedacht sei, womit Licht von oben vorhanden wäre. Die Belichtungsfrage sei relativ einfach zu lösen.
- Auf die Frage, was in Bezug auf die Ausnützungsziffer zu beachten sei, wird geantwortet, dass es sich hier um die "Zone öffentliche Bauten und Anlagen" handle, wo sich diese Frage gar nicht stelle.
- Es wird erwähnt, ob angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage die Gemeinde etwas bauen solle, das anschliessend zur Vermietung stehe (Restaurant, Büros, Geschäfte). Dazu wird erwidert, dass es bei den Ladenflächen darum gehe, tagsüber eine Belebung zu schaffen, was zwar gut, aber nicht unbedingt notwendig sei. Ein Restaurant-Service sei für einen solche grossen Saal notwendig, die Art und Weise sei aber nicht festgelegt.
- Auf die Frage, ob für den Wettbewerb wirklich ein Kostendach von ca. CHF 500'000.- notwendig sei, wird geantwortet, dass diese Zahl auf Erfahrungswerten des Landes Liechtenstein beruhe. Darin beinhaltet seien z.B. Arbeiten für das Raumprogramm, die Wettbewerbsausschreibung selbst und natürlich auch die Preisgelder.
- Es wird festgehalten, dass mit einem freien Wettbewerb, bei welchem nicht zu starke Einschränkungen gemacht würden, sehr viele andere Varianten als die vorgestellte zum Vorschein kommen werden.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende wird über die folgenden Punkte gesprochen:

- Es wird gefragt, ob hier bald die Evaluation für das weitere Vorgehen einsetzen werde? Dazu wird geantwortet, dass als erster Schritt Klarheit über den erwähnten Bodenkauf geschaffen werden müsse, was rasch gemacht werden sollte. Das Raumprogramm sei bereits in Arbeit.
- Es wird festgehalten, dass der Standort mit diesem Gemeinderatsbeschluss nicht fix sei, sondern weiterverfolgt werden solle. Eventuell könne der Gemeinderat auch noch ein "Nein" beschliessen. Jetzt gehe es darum, zu konkretisieren und zu verfeinern.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er eigentlich rechte Mühe mit dem Ganzen habe, man habe eine rechte Summe ausgegeben. Mit dem Vorprojekt hier sei aber klar, dass eine solche Baute relativ gut machbar sei. Es sei aber wichtig, dass eine Hintertür offen gelassen werden müsse. Jetzt solle die Ortsplanungskommission weiterarbeiten, möglichst ohne Externe. Es sei aber wohl klar, dass, wenn nichts Grosses dazwischenkomme, der Saal an diesem Standort erstellt werde. Der Wettbewerb solle aber erst gestartet werden, wenn alles sicher sei.
- Es wird erwähnt, dass die Frage der Unterhaltskosten, der Notwendigkeit des Vorbaues in die weitere Diskussion einfließen müsse. Der Bau werde sich über meh-

rere Jahre erstrecken, die Optionen für Wohnungen / Büros / Läden müssten offen gelassen werden können, damit sie eventuell erst später gebaut werden könnten. Zuerst müsse das Raumprogramm vom Gemeinderat beschlossen werden, dann erst solle der Wettbewerb gestartet werden.

- Es wird festgehalten, dass der Bedarf an einem Saal in der Grösse von 800 - 1'000 Personen relativ gering sei; die Spoerry-Halle in Vaduz decke hier einiges ab. Zudem gebe es allenfalls private Interessenten, welche eventuell eine Mehrzweckhalle errichten wollen.
- Der Gemeinderat soll für die weitere Planung jeweils frühzeitig einbezogen werden, um Einfluss nehmen zu können.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**277 Sanierung Pfarrkirche Schaan: Wiedererwägung
Schliessung Südeingang**

Bei der Gemeindeverwaltung Schaan ist mit Email vom 11. November 2003 folgender Antrag der FBP eingegangen:

Ausgangslage

Am 19. Juni 2002 hat der Gemeinderat das Sanierungskonzept Pfarrkirche St. Laurentius genehmigt. Aufgrund der kontroversen Diskussion wurde die Entscheidung betreffend Südeingang/Südrampe ausgeklammert und auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. An der Sitzung vom 17. September 2003 befasste sich der Gemeinderat in neuer Besetzung erneut mit dieser Thematik. In der Diskussion über die geplante Schliessung des Südeingangs wurden wieder viele Pro und Contra-Argumente ins Feld geführt. In der anschliessenden Abstimmung beschloss der Gemeinderat mit 7 gegen 6 Stimmen, den südlichen Eingang zu entfernen und zuzumauern. Es ist wichtig festzuhalten, dass es sich hierbei nicht um eine parteipolitische Entscheidung handelte, wie man aufgrund des Resultates vielleicht vermuten könnte. Die knappe Mehrheit für diesen Beschluss zeigt auf, dass im Gemeinderat grosse Zweifel an der Richtigkeit dieser Entscheidung bestanden und nach wie vor bestehen.

In der Zwischenzeit wurde dieser Entscheid in der Öffentlichkeit bekannt und einzelne Mitglieder des Gemeinderates wurden mit teils heftigen Reaktionen bzw. Reklamationen konfrontiert. Viele Bewohnerinnen und Bewohner unseres Dorfes reagieren mit Unverständnis auf diesen Entscheid und fühlen sich brüskiert und im Stich gelassen.

Es zeigt sich, dass in der Debatte und der anschliessenden Entscheidung vom 17. September 2003 einzelnen Argumenten gegen die Schliessung des Südeingangs viel zu wenig Beachtung geschenkt wurde:

Der Südeingang wird als Fluchtweg fehlen. Dies ist aus brandschutztechnischer Sicht nicht zu verantworten. An Allerheiligen wurde dies erstmals so richtig erkennbar. Die Pfarrkirche war randvoll besetzt und man konnte sich ein Bild davon machen, was passieren könnte, wenn Panik ausbrechen würde und nur mehr zwei Ausgänge zur Verfügung stünden. Es darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass bei Feuerausbruch oder durch einen Teileinsturz Fluchtwege abgeschlossen werden könnten. Der Aufenthalt im Seitenschiff wird gemäss Aussagen von Kirchenbesuchern neuerdings als beengend und beängstigend empfunden. Der Gemeinderat muss sich seiner Verantwortung bewusst werden und muss sich vor Augen halten, dass die definitive Schliessung des Seitenausgangs Süd aus brandschutz- und sicherheitstechnischen Gründen nicht zu verantworten ist. Eine Expertise zur Sicherheitsproblematik befindet sich in der Beilage. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass die Pfarrkirche nicht nur an den grossen Feiertagen gut besucht ist, sondern dass auch religiöse Veranstaltungen der Primarschule sowie Konzerte mehrmals jährlich für ein volles Haus sorgen.

Seit Jahren ist zu beobachten, dass Menschen, die kleinere gesundheitliche Probleme haben, gerne das Seitenschiff benützen. Sie sind dann nahe am Geschehen und können trotzdem bei Unwohlsein oder plötzlich auftretenden Beschwerden die Kirche rasch und unauffällig durch den Seiteneingang verlassen. Es muss dem Gemeinderat ein Anliegen sein, gerade diesen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern den Kirchgang zu ermöglichen und so angenehm als möglich zu gestalten. Es wäre höchst bedauerlich, wenn rekonvaleszente oder nicht ganz fitte Mitmenschen sich nur mehr in der Nähe der hinteren Ausgänge aufhalten könnten.

Der Gemeinderat muss auch bewusst zur Kenntnis nehmen, dass die Kirche vorwiegend von älteren Menschen besucht wird, denen Treppen teils grosse Mühe bereiten und die bisher immer über die Südrampe in die Kirche gelangten. Für diese Mitbewohnerinnen und Mitbewohner ist der gefällte Entscheid ein Affront. Ihnen wird mit der Aufhebung der Rampe der Zugang zur Pfarrkirche unnötig erschwert. Ältere Mitmenschen aus unserer Gemeinde verdienen es ganz besonders, dass ihre Anliegen gehört und ernst genommen werden. Die Sanierung der Pfarrkirche soll in erster Linie den Gläubigen dienen und deren Bedürfnisse abdecken.

Aus diesen Überlegungen stellt die Fraktion der FBP folgende

Anträge

1. Der Entscheid vom 17.9.2003 betreffs Aufhebung der Südrampe und des Südeingangs bei der Pfarrkirche St. Laurentius wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Der Entscheid vom 17.9.2003 betreffs Aufhebung der Südrampe und des Südeingangs der Pfarrkirche St. Laurentius wird revidiert. Die Sanierung der Pfarrkirche ist so zu gestalten, dass nach Abschluss der Arbeiten die Südrampe und der Südeingang wieder zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Gemeindevorstellung zum Antrag der FBP-Fraktion

Der Antrag zur Aufhebung des Südeinganges wurde seitens des Bauausschusses in erster Linie deshalb gestellt, weil das Ziel verfolgt wird, die Pfarrkirche wieder soweit wie möglich in den Ursprungszustand zu versetzen. Der Südeingang wurde erst vor knapp 30 Jahren erstellt. Ausserdem wurde festgestellt, dass der jetzige Südeingang die Anforderungen an einen Fluchtweg nicht erfüllen kann (Türe geht nach innen offen, zu steile Rampe) und die Behindertenrampe generell zu steil ist, sodass sie für Rollstuhlfahrer zu einem Sicherheitsrisiko wird. Es gab bereits Unfälle.

Nachdem die FBP-Fraktion in ihrem Antrag festhält, dass der Brandschutz ohne Südeingang nicht gewährleistet ist und zu wenig Fluchtwege vorhanden wären, hat die Gemeindevorstellung eine Stellungnahme des Architekten eingeholt:

Die gesetzliche Grundlage für den Brandschutz bildet das „Brandschutzgesetz“ vom 18. Dezember 1974 (LGBl 1975 Nr. 18) bzw. Verordnung vom 10. September 1996 zum Brandschutzgesetz (LGBl 1996/156).

Die Regierung hat aufbauend auf dieser Verordnung ein Handbuch „Brandschutzvorschriften für das Fürstentum Liechtenstein“ herausgegeben.

Die Pfarrkirche ist „Bauten und Räume mit grosser Personenbelegung“ Kap. 2.04 dieses Handbuches zuzuordnen.

Die Sitzplatzkapazität der Pfarrkirche beträgt inkl. Priester- und Ministrantensitzplätzen 440 Personen im Erdgeschoss. Die Anzahl der Stehplätze kann kaum exakt abgeschätzt werden und sollte analog anderer Bauten mit grosser Personenbelegung grundsätzlich limitiert werden. Die Benutzung der Empore für Kirchgänger ist angesichts der wenig tauglichen Erschliessung über die Wendeltreppe sehr fragwürdig, kann jedoch unabhängig von der Fluchtwegsituation auf der Hauptebene betrachtet werden.

Die Pfarrkirche weist gegen die westliche Vorhalle drei nach aussen öffnende Ausgänge mit jeweils 120 cm lichter Breite auf. Nachdem die Entfernung zwischen mehreren Ausgängen aus einem Raum so gross sein muss, dass sich im Brandfall die Benützer wenig behindern (verschiedene Fluchteinrichtungen), kann der mittlere Ausgang nur beschränkt berücksichtigt werden. Die beiden äusseren Ausgänge nehmen jeweils die Personenströme der beiden Seitengänge auf. Der Gesamtbereich aller Eingänge muss im gegenständlichen Falle 0.6 cm pro Person betragen, d.h. die beiden äusseren Ausgänge im Westbereich können gemäss Vorschrift 400 Personen aufnehmen, würde der mittlere Eingang zur Hälfte angerechnet, wären es bereits 500 Personen. Die Fluchtwegdistanz, d.h. die Strecke vom weitentferntesten Punkt bis zur Fluchttüre darf max. 35 m effektive Wegstrecke betragen. Demgemäss könnten die westlichen Ausgänge auch die beiden Seitenschiffe abdecken, nicht jedoch den Hauptchor.

Das im Rahmen der Fassadensanierung vorgestellte Konzept sieht daher vor, dass der nördliche Eingang ins Seitenschiff als Fluchtweg ausgebildet wird. Die heutige Türöffnung liesse dort einen Durchgang von gut 90 cm Breite zu, was einer Durchgangskapazität von weiteren 150 Personen entspricht. Mit diesem zusätzlichen Fluchtweg können auch die Fluchtwegdistanzen im Hauptchor wie auch vom südlichen Seitenschiff gut eingehalten werden, wo sich in etwa 150 Menschen aufhalten können. Die Fluchtwege aus der Kirche sind mit den 3 bzw. 4 vorgesehenen Ausgängen gemäss Vorschrift eingehalten.

Es sei darauf hingewiesen, dass die heutigen Seitenausgänge nicht als Fluchtweg anerkannt werden, da die Türen nach innen aufgehen. Im Falle von Panik, stürzen sich Menschen erfahrungsgemäss auf die Türen. Es wird den vordersten Menschen kaum möglich sein, die in Gegenfluchtrichtung zu öffnenden Türe zu öffnen, da von „hinten“ geschoben und gedrängt wird, wie beim Brand von verschiedenen mit vielen Personen belegten Gebäuden festgestellt werden musste. Es ist daher im Brandfall - auch wenn dies sarkastisch anmuten könnte - egal, ob die heutigen Seiteneingänge offen oder geschlossen sind.

Die Schaaner Pfarrkirche weist keine grosse „Brandlast“ wie auch Brandgefahr auf, was das „Entfluchtungsproblem“ relativiert. Für die Fluchtwege kritisch sind jedoch die verschiedenen Einzelstufen in den Verkehrs- und Fluchtwegen, welche gemäss Vorschrift nicht zulässig wären. Diese Hindernisse könnten nur mit einem massiven Umbau behoben werden. Mit der Verkuppelung der Stühle wurde bereits eine wichtige Massnahme zur Sicherstellung der Fluchtwege gesetzt. Es sei am Rande erwähnt, dass die Innen-Renovation und Neugestaltung der Pfarrkirche (Baubeginn am Montag nach dem Weissen Sonntag, den 26. April 1976), auf der Grundlage des heute geltenden Brandschutzgesetzes (1974) wie auch des in diesen Belangen weitgehend gleichen Baugesetzes (1947) bewilligt worden ist und insofern „rechtlich“ kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Der Erhalt des südlichen Seiteneinganges ist aus „brandschutztechnischen Gründen“ gemäss geltenden Vorschriften nicht erforderlich, würde natürlich die Fluchtwegsituation noch verbessern. Soll jedoch wieder eine Rampe geschaffen werden, so darf diese als Fluchtweg nur ein maximales Gefälle von 10 % aufweisen. Soll die Rampe gleichzeitig auch rollstuhltauglich sein, darf sie max. 6 % Neigung aufweisen. Berücksichtigt man, dass die heutige Rampe gegen 15 % aufweist, wäre eine Doppelrampe mit Wendepodest erforderlich.

Aus der Stellungnahme geht hervor, dass der Brandschutz wie die Fluchtwegsituation auch ohne Südeingang gewährleistet ist. Wenn der Südeingang wirklich als Fluchtweg dienen soll, muss die Neigung der Rampe reduziert werden.

Der Bauausschuss hat sich auch intensiv mit der Situation der älteren Menschen befasst. Es ist ihm sehr bewusst, dass ältere Menschen Mühe haben können mit dem Treppenlaufen. Damit gerade die älteren und auch die behinderten Menschen ohne Probleme und sehr komfortabel in die Kirche kommen können, ist geplant, dass der Nordeingang mit einem sehr einfach zu bedienenden Lift versehen wird.

Der Antrag der FBP-Fraktion zeigt aber durchaus Aspekte auf, die diskutierbar sind. Wie im Antrag eingangs erwähnt, war die Entscheidung quer durch die Parteien umstritten.

Erwägungen

Nach der Beschlussfassung, dass auf das Wiedererwägungsgesuch eingetreten wird, werden folgende Punkte erwähnt:

- Es wird festgehalten, dass dieses Thema kontrovers diskutiert worden sei, der Entscheid sei nicht parteipolitisch gefallen.
- Es wird erwähnt, dass z.T. harsche Reaktionen eingegangen seien, obwohl der Entscheid eigentlich noch nicht so bekannt sei. Von gewissen Seiten sei dem Unmut lautstark Ausdruck gegeben worden.
- Vorwiegend von älteren Leuten, welche die eigentlichen Kirchgänger seien, sei das Gefühl geäussert worden, es werde ihnen etwas weggenommen.
- Es wird festgehalten, dass der Brandschutz im Zusammenhang mit diesem Eingang kein Thema sei, dieser sei auch sonst gewährleistet.
- Es wird erwähnt, dass es neben rechtlichen Gegebenheiten auch noch das "Empfinden" gebe. Dieser Eingang wäre wahrscheinlich bei einer Panik gut, man könne ja nichts ausschliessen.
- Ein Gemeinderat äussert, dass dieser Eingang z.B. für Ältere oder Kranke gut seien, die im Notfall bei einem Unwohlsein o.ä. hier direkt nach draussen gelangen könnten. Es gehe hier um die Personen, welche die Kirche wirklich benötigten. Man solle nicht nur die Architektur, sondern auch die Menschen beachten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er bereits beim letzten Mal, als über dieses Thema gesprochen worden sei, die bereits geäusserten Punkte verlautbart habe. Er sei auch heute noch klar für ein Öffnen dieses Einganges.
- Ein weiterer Gemeinderat spricht sich für das Offen-Lassen dieses Einganges aus. Es befänden sich auf dieser Seite auch Parkplätze, so dass der Eingang Sinn mache. Es stelle sich allerdings die Frage, wie der Eingang gestaltet werde. Eine Rampe mit 15 % Steigung sei nicht sinnvoll. Eventuell könne man eine Treppe mit breiten Tritten und nur wenig Gefälle erstellen.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass jetzt nicht eine "Rampe" beschlossen werden solle. Man solle dem Bauausschuss den Auftrag erteilen, eine gute Lösung zu präsentieren.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er dem Antrag nur zustimme, wenn eine andere Lösung als eine Rampe erstellt werde.

Beschlussfassung

1. Auf das Wiedererwägungsgesuch wird eingetreten.
2. Der Südeingang der Pfarrkirche wird beibehalten. An Architekt und Bauausschuss wird der Auftrag erteilt, eine für ältere und behinderte Personen geeignete Lösung vorzuschlagen. Zudem ist die Frage der Sicherheit zu beachten, v.a. im Hinblick auf kleine Kinder.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. 12 Ja
2. 9 Ja

278 Behandlung eines Baugesuches

Das nachstehende Baugesuch wird genehmigt:

- Bauherrschaft:** **Eigentümergeinschaft Kaiser, Kaiser Ursula,
Bahnweg 18,
9494 Schaan**
Bauvorhaben: **Umnutzung (Vereinfachtes Bauverfahren)**
Parz. Nr.: 838, Wohnzone 3
Standort: Bahnweg 18
-

Schaan, 05. Dezember 2003

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher